



Schweizer Schiesssportverband  
Fédération sportive suisse de tir  
Federazione sportiva svizzera di tiro  
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6  
CH-6006 Luzern  
+41 41 418 00 10  
info@swissshooting.ch

Luzern, 22. Mai 2025

## **Merkblatt für Stellung liegend-aufgelegt schiessen Gewehr G300 (SV) und G50 (U15 und SV)**

- A Mit Karabiner dürfen alle Teilnehmer aller Altersklassen aufgelegt schiessen.
- B Mit den Sportgewehren G300 (Freie Waffen und Standardgewehre) dürfen alle über 70-Jährigen (SV) aufgelegt schiessen.
- C Mit dem Gewehr G50 dürfen alle Teilnehmer U15 und SV aufgelegt schiessen.

Die Stellung liegend-aufgelegt ist in den Regeln des sportlichen Schiessens (RSpS), Technische Regeln Gewehr (TRG) beschrieben:

### **Artikel 9 Liegend aufgelegt für Karabiner, Sportgewehr G300 und Gewehr G50**

- <sup>1</sup> Als Unterlage können gepolsterte Holzkonstruktionen oder Stative und dergleichen verwendet werden.
- <sup>2</sup> Die Auflage darf keine zusätzliche Fläche für die Platzierung des Ellbogens enthalten und darf nicht am Boden fixiert werden.
- <sup>3</sup> Das Gewehr muss auf der flachen Unterlage frei und ohne Befestigung aufliegen.
- <sup>4</sup> Das Gewehr darf in der Laufrichtung auf maximal 20 cm Länge aufliegen, seitlich muss zwischen Schaft und Auflage je mindestens 5 cm freier Raum offenbleiben.
- <sup>5</sup> Anstelle der direkten Auflage des Gewehrs kann auch die das Gewehr haltende Hand auf einer Unterlage aufliegen, beziehungsweise die Hand und/oder Unterarm an der Unterlage angelegt werden. In diesem Fall darf das Gewehr die Unterlage nicht berühren. Der Oberarm darf weder auf- noch anliegen.
- <sup>6</sup> betreffend Verwendung und Montage der Riemen wird auf das Hilfsmittelverzeichnis des VBS verwiesen.
- <sup>7</sup> Verwendung von Kissen und ähnliche Polsterungen unter dem Körper und unter der Schiessbekleidung ist verboten.
- <sup>8</sup> Magazin und Abzugsbügel dürfen nirgends aufliegen.

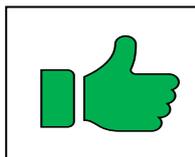
Das Anbringen von Auflageschlitten, Unterschäften und Zweibeinstützen ist nicht erlaubt.

Mit Hilfe nachstehender Visualisierung werden die korrekten und nicht erlaubten Möglichkeiten «**Schiessen-liegend-aufgelegt**» im Bereich G300 und G50 aufgezeigt.

**Schweizer Schiesssportverband**  
Abteilung Gewehr 300  
Abteilung Gewehr 10/50



## Korrekte Umsetzungen:



### Auflage



Auflage rund



Auflage flach,  
max. Länge 20cm



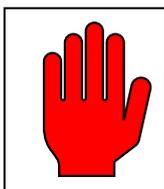
Auflage flach,  
Hand an Schaft

### Anlegen: verschiedene Möglichkeiten mit Riemen



- die **Gewehr haltende Hand** darf An- oder Auflegen
- die Waffe darf die Auflage **nicht** berühren

**Nicht erlaubt**



Auflage nicht flach



Seitlich vom Schaft  
müssen 5 cm frei  
bleiben



Auflage U-förmig



Montierte Unterschäfte dürfen maximal die Breite des Schaftes aufweisen, ansonsten gelten diese als «Schaft-Stabilisatoren» und sind nicht erlaubt.

